



Themen

Schwerpunkt: Gesundheitspolitischer Ausblick

Die Rot-Grün-Rote Koalition in Bremen hat in ihrem Koalitionsvertrag einige Vorhaben zur Gesundheitsversorgung benannt. Wir haben mit Dr. Johannes Grundmann, dem Präsidenten der Ärztekammer, und Vizepräsidentin Christina Hillebrecht über die Koalitionsvorhaben gesprochen und sie in einigen Themenfeldern um ihre Einschätzung gebeten.

Seite 5-8

Bestandsaufnahme Qualifizierte Leichenschau

16. Sitzung der Delegiertenversammlung

Seite 9

Sorgfalt bei externer Terminsoftware

Datenschutz sehr genau einhalten

Seite 10

Fortbildungskalender

Auf einen Blick: Alle Fortbildungen der Ärztekammer Bremen

Seite 11

Amtliche Bekanntmachung

Die Delegiertenversammlung hat am 26. Juni 2023 Änderungen der Gebührenordnung beschlossen. Diese Änderungen wurden am 7. August 2023 im Amtsblatt veröffentlicht. Sie finden die Bekanntmachung auch auf der Ärztekammer-Webseite unter *Über uns* ▶ *Amtliche Bekanntmachungen*:

🌐 www.aekhb.de

Standpunkt

Bremen im Herbst



„Das Ziel wird es sein, auf Grundlage der Vorschläge der 'Regierungskommission Krankenhaus' einen Reformentwurf zu entwickeln, mit dem wir das System der Fallpauschalen systematisch überwinden, wo

Vorhaltekosten und Leistungskomplexe eine größere Rolle spielen und die Durchökonomisierung der Medizin vermieden wird“, so Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach.

Wir sind also am „Vorabend einer notwendigen Revolution im Krankenhaussektor“ (Lauterbach). Mit den Revolutionen haben sich die Deutschen immer sehr schwer getan. So wird es wohl auch diesmal sein...

Nach monatelanger Ruhe (Sommerpause) erwartet die Krankenhauslandschaft – auch in Bremen – ein heißer Herbst. In der Debatte um die Schließung des Krankenhauses LdW haben die Protagonisten / Gesundheitspolitiker der Parteien unerwartete und populistische Wendungen vollzogen. Das hat zu einer erheblichen Verunsicherung bei den Patientinnen und Patienten geführt. Sachdienlich für die anstehenden Entscheidungen ist das nicht. Es ist zu hoffen, dass nach dem kühlen Sommer eine Versachlichung der Debatte möglich wird.

Tatsache ist, dass inzwischen der Mangel an qualifizierten Pflegekräften die Versorgungssituation gravierend verändert. Ziel der Reform

ist eine „flächendeckende und qualitativ hochwertige Versorgung“.

Für die Freie Hansestadt Bremen besteht damit die historische Chance, die medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger neu zu ordnen. Ein erheblicher Anteil der Bremer Klinikpatienten – bis zu 40 Prozent in einzelnen Fachdisziplinen – kommt aus Niedersachsen. Diese finden in Bremen eine hochspezialisierte Versorgung in verschiedenen klinischen Fachabteilungen. Damit haben viele Patienten die Frage nach einer flächendeckenden – nicht wohnortnahen – Versorgung beantwortet.

Die Weserbrücken sind für die Menschen offensichtlich kein unüberwindliches Hindernis. Ist eine Beteiligung Niedersachsens an den Vorhaltekosten in Bremer Krankenhäusern möglich und vorgesehen?

Die Krankenhausplanung muss folglich neu definiert werden. In den letzten Jahren schien die Krankenhausplanung inhaltlich eher einem „arabischen Basar“ zu entsprechen. Folge ist ein großer „Gemischtwarenladen“ mit sehr unterschiedlich qualifizierten Angeboten und Verlockungen.

Es bleibt zu hoffen, dass Bremen – abhängig von den politischen Vorgaben – die Chance mutig und kreativ nutzt und dann eine effiziente und qualitativ hochwertige klinische Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger gewährleisten wird.

■ Dr. Jörg Gröticke
Beisitzer im Vorstand



Offizielle Bekanntmachung

Wahlvorschläge zur Ärztekammerwahl 2023 fristgerecht einreichen

1. Wahlvorschläge für die Wahl der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen am 6. Dezember 2023 sollen möglichst frühzeitig schriftlich eingereicht werden. Letzter Einreichungstermin ist Montag, der 23. Oktober 2023, 12 Uhr. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter (Ärztekammer Bremen, Schwachhauser Heerstraße 30, 28209 Bremen) einzureichen.

2. Wahlvorschläge sind getrennt für den Wahlbereich Stadt Bremen und den Wahlbereich Bremerhaven aufzustellen.

3. Wahlvorschläge können in Form von Listen oder als Einzelwahlvorschlag eingereicht werden. In einem Listenwahlvorschlag sind die Bewerber/Bewerberinnen in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Familiennamens, Vornamens, Geburtsjahres und ihrer Wohnungsanschrift sowie der neben der Berufsbezeichnung „Arzt/Ärztin“ geführten weiteren Gebietsbezeichnung nach § 31 des Heilberufsgesetzes aufzuführen. Ein Listenwahlvorschlag muss eine Kurzbezeichnung (Kennwort) enthalten, die bis zu drei Wörter umfassen darf. Die Kurzbezeichnung darf nicht den Namen einer Partei im Sinne von Artikel 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten. In einem Einzelwahlvorschlag sind lediglich die vorbezeichneten persönlichen Angaben des Bewerbers/der Bewerberin aufzuführen.

4. Ein Bewerber/eine Bewerberin kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Er/Sie kann nur für denjenigen Wahlbereich aufgenommen werden, in dem er/sie zur Delegiertenversammlung wahlberechtigt ist (das heißt, dort, wo er/sie in das Wählerverzeichnis eingetragen ist). Aufgenommen werden kann nur, wer hierzu seine schriftliche Zustimmung erklärt hat. Die Zustimmungserklärung ist dem Wahlvorschlag beizufügen.

5. Wahlvorschläge für den Wahlbereich Bremen müssen von 49, Wahlvorschläge für den Wahlbereich Bremerhaven müssen von 9 wahlberechtigten Kammerangehörigen des jeweiligen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Der erste Unterzeichnende des Wahlvorschlages gilt als Vertrauensperson, der zweite als deren Stellver-

tretung. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter und dem Wahlausschuss ermächtigt.

6. Jede/jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, ist die Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

7. Bei der Zahl der Bewerber/Bewerberinnen in einem Listenwahlvorschlag ist zu berücksichtigen:

Voraussichtlich sind in Bremen 25 und in Bremerhaven 5 Delegierte zu wählen. Aus einem Wahlvorschlag erhalten in der Reihenfolge ihrer Benennung so viele Bewerber/Bewerberinnen einen Sitz in der Delegiertenversammlung, wie Stimmen auf diesen Wahlvorschlag im Verhältnis zu den übrigen Wahlvorschlägen entfallen. Bei Nichtannahme der Wahl oder späterem Ausscheiden aus der Delegiertenversammlung wird der freiwerdende Sitz ohne besonderen Wahlakt mit nächstfolgendem, noch nicht berücksichtigtem Bewerber/berücksichtigter Bewerberin des betroffenen Wahlvorschlages besetzt. Ist die Liste erschöpft, bleibt der frei gewordene Sitz unbesetzt.

8. Bei Einzelwahlvorschlägen ist zu berücksichtigen:

- Alle Stimmen, die auf einen Einzelbewerber/eine Einzelbewerberin über die für ein Mandat erforderliche Zahl hinaus entfallen, bleiben für den Einzelwahlvorschlag unberücksichtigt.
- Lehnt ein Einzelbewerber/eine Einzelbewerberin die Annahme der Wahl ab oder scheidet später aus, bleibt der Sitz unbesetzt.

9. Formblätter für die Einreichung von Wahlvorschlägen und für die Zustimmungserklärungen werden auf Anforderung vom Wahlleiter ausgegeben.

- Bremen, den 1. September 2023
Ärztekammer Bremen
Der Wahlleiter

Alle Informationen, Fristen und Formulare zur Wahl finden Sie auch auf der Internetseite der Ärztekammer auf:

🌐 www.aekhb.de

Wahlvorschläge stellen sich vor

Sie können Ihre Listenwahlvorschläge oder sich als Einzelkandidat:in kostenlos mit Ihren Wahlzielen in einer Sonderveröffentlichung der Ärztekammer Bremen zur Wahl bekannt machen. Für die Vorstellung Ihrer Liste steht Ihnen eine Seite zur Verfügung. Die gedruckte Broschüre erscheint etwa vier Wochen vor der Wahl und wird allen Kammermitgliedern per Post zugestellt. Detaillierte Informationen und Musterseiten finden Sie auf: www.aekhb.de

Bitte senden Sie Ihren Text und Ihre Bilder bis spätestens zum 5. Oktober 2023 an Bettina Cibulski, bettina.cibulski@aekhb.de. Texte, die nach diesem Termin eingehen, können leider nicht mehr für die Sonderveröffentlichung berücksichtigt werden.

Ärztinnen und Ärzte für MFA-Abschlussprüfungen gesucht

Die Zahl der MFA-Auszubildenden nimmt erfreulicherweise deutlich zu. Mit den steigenden Ausbildungszahlen steigt auch die Zahl der Abschlussprüfungen, die die Auszubildenden jedes Jahr im Winter und vor allem im Frühsommer absolvieren.

Die Ärztekammer sucht deshalb für den Standort Bremen dringend Ärztinnen und Ärzte, die gerne als Prüferinnen und Prüfer in

einem netten Team mitwirken möchten. Die Prüfungstermine sind jeweils im Januar und im Mai/Juni. Die Terminplanung findet unter Berücksichtigung der Einteilungswünsche der Prüferinnen und Prüfer statt.

Helfen Sie mit, dass Ihre zukünftigen Mitarbeitenden ins Berufsleben starten können. Melden Sie sich gerne, auch wenn Sie nur einige wenige Termine übernehmen können.

Geheimnisvolle Wasserwelten in Gröpelingen

Dr. Johannes Grundmann beim Gesundheitstreffpunkt West

Gröpelinger Umweltpiraten erforschen geheimnisvolle Wasserwelten. Unter diesem Motto stand die diesjährige Aktionswoche des Gesundheitstreffpunkt West (GTP West), die Dr. Johannes Grundmann, der Präsident der Ärztekammer Bremen, am Gröpelinger Bibliothekplatz besuchte. Anlass war die jährliche Spende in Höhe von 3.000 Euro an den GTP West und das Bewegungs- und Ernährungsmobil „bemil“, das die Ärztekammer nun schon im neunten Jahr in Folge unterstützte. „bemil“ bringt Kinder in Bewegung und vermittelt ihnen Lust auf gesundes Essen.

Mit der Spende hat der GTP West dieses Jahr die spannenden Wasserwelten mitfinanziert, in die die Kinder mithilfe von „bemil“ abtauchen konnten. Mit abwechslungsreichen Aufgaben und einer Schatzsuche erforschten die Umweltpiraten die Gewässer Stück für Stück und beschützten ihre Freunde unter Wasser.

„Es ist toll zu sehen, wie der Gesundheitstreffpunkt das bemil immer wieder anders

und kreativ einsetzt. So können auch die Kinder bemil neu entdecken, die es schon gut kennen“, sagte Johannes Grundmann. „Wir tragen mit unserer Spende gerne dazu bei, Kindern gesunde Ernährung und Bewegungsfreude nahezubringen und sie so beim Aufwachsen zu stärken.“ Die Ärztekammer fördert regelmäßig Projekte in der Region aus einem Spendenfonds, in den Ärztinnen und Ärzte ihre Aufwandsentschädigungen für Prüfungen spenden.

Die „Geheimnisvollen Wasserwelten“ besuchten Ende Juli viele Gröpelinger Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren. Auch für die Eltern war die Aktionswoche ein willkommener Anlass, sich zu treffen und auszutauschen. „Die regelmäßige Unterstützung der Ärztekammer hilft uns dabei, unser Angebot zu sichern“, sagte Christina Kisner vom GTP. „Wir können bemil so an vielen Orten in Bremen einsetzen und erreichen noch mehr Kinder. Vielen Dank!“ Kisner koordiniert gemeinsam mit ihrer Kollegin Nada Jaradat das Sommerferienprojekt.

Rückfragen beantwortet

Bettina Cibulski

☎ 0421/3404-232

✉ bettina.cibulski@aekhb.de

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung an:

✉ mfa@aekhb.de

Ärztliche Mitglieder für den Berufsbildungsausschuss gesucht

Haben Sie Interesse? Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung, gerne per E-Mail an:

✉ mfa@aekeh.de

Für den Berufsbildungsausschuss sucht die Ärztekammer neue ärztliche Mitglieder. Der Ausschuss ist in allen wichtigen Angelegenheiten der Berufsausbildung der Medizinischen Fachangestellten zu unterrichten und zu hören. Dazu zählen insbesondere Fragen der Verkürzung der Ausbildungsdauer, die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung, die Prüfungen, das Führen von Ausbildungsnachweisen oder Fehlzeitenregelungen.

Der Ausschuss tagt in der Regel zweimal im Jahr. Der Ausschuss wird paritätisch besetzt mit sechs Vertreter:innen der Arbeitgebenden – das sind ärztliche Mitglieder –, sechs Vertreter:innen der Arbeitnehmenden und sechs Lehrkräften.

Die neue Amtszeit beginnt am 1. Oktober 2023 und endet am 30. September 2027.

Fortbildungszertifikat selbst ausdrucken



Zum Mitgliederportal:

🌐 portal.aekhb.de

Zugang anfordern unter:

✉ portal-support@aekeh.de

Kontakt

Akademie für Fortbildung
Yvonne Länger
✉ fb@aekeh.de

Ab dem 11. September 2023 können Mitglieder ihre Fortbildungszertifikate selbst ausdrucken. Im Mitgliederportal findet sich unter dem Menüpunkt „Fortbildung“ das Fortbildungspunktekonto mit dem aktuellen Punktestand und der Möglichkeit, das Zertifikat sofort per Knopfdruck zu drucken.

Zertifikates beginnt ein neuer 5-Jahres-Zeitraum, in dem erneut mindestens 250 Punkte gesammelt werden müssen. Überschüssige Punkte aus vorangegangenen Zeiträumen können nicht übertragen werden.

Voraussetzung dafür ist, dass innerhalb von fünf Jahren mindestens 250 Punkte erworben wurden und auf dem Konto gutgeschrieben sind. Nach der Ausstellung eines aktuellen

Bislang konnte das Zertifikat kostenlos bei der Akademie für Fortbildung in gedruckter Form auf dem Postweg angefordert werden. Ab 1. Januar 2024 wird die Akademie für Fortbildung für diesen Service eine Gebühr erheben.

Zu mentaler Gesundheit durch Kunst auf Rezept

Ärztinnen und Ärzte können Rezepte ausstellen

In Bremen sowie in sechs weiteren Ländern läuft derzeit das Pilotprojekt „Arts on Prescription in the Baltic Sea Region“ – mit dem Ziel einer langfristigen Implementierung. Das Konzept „Arts on Prescription“, auf Deutsch „Kunst auf Rezept“, basiert auf der wissenschaftlich fundierten Erkenntnis, dass künstlerische Aktivitäten die mentale Gesundheit fördern – und zwar in einem Maße, das die Integration von Kunst- und Kulturangeboten ins Gesundheitssystem nahelegt.

Beispiel aufgrund von Einsamkeit. Sie sollen ein „Rezept“ erhalten können, mit dem sie kostenlos an ausgewählten künstlerischen und kulturellen Aktivitäten wie Malen, Schreiben oder Singen teilnehmen können.



Es folgt dem „Social Prescribing“-Ansatz und richtet sich an Menschen ab 18 Jahren, die unter leichteren psychischen Erkrankungen wie Depressionen oder Ängsten leiden oder die gefährdet sind, solche zu entwickeln, zum

Ärztinnen und Ärzte, die in ihrer Praxis „Kunst-Rezepte“ ausstellen möchten, können sich an die Bremer vhs wenden. Das Ausstellen der Rezepte ist mit keinerlei Kosten oder bürokratischem Aufwand verbunden.

Kontakt

Bremer vhs
Hannah Goebel
☎ 0421/361-14505
✉ hannah.goebel@vhs-bremen.de

Weitere Informationen:

🌐 <https://interreg-baltic.eu>



Schwerpunkt:

Gesundheitspolitischer Ausblick

Die Rot-Grün-Rote Koalition in Bremen hat in ihrem Koalitionsvertrag einige Vorhaben zur Gesundheitsversorgung benannt. Unter anderem möchte die Koalition Gesundheit als staatliche Daseinsvorsorge stärken und Menschen, die in prekären Verhältnissen leben, einen gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung in allen Stufen verschaffen. Wir haben mit Dr. Johannes Grundmann, dem Präsidenten der Ärztekammer, und Vizepräsidentin Christina Hillebrecht über die Koalitionsvorhaben gesprochen und sie in einigen Themenfeldern um ihre Einschätzung gebeten.

Krankenhäuser und stationäre Versorgung

❖ *Die Koalition will parallel zu der auf Bundesebene geplanten Krankenhausreform in der bremischen Krankenhausplanung verstärkt auf eine an Qualitätskriterien orientierte Ausstattung hinarbeiten. Welche Qualitätskriterien sollten hier angelegt werden?*

Christina Hillebrecht: Die Kriterien sind schon da und ergeben sich von selbst aus der Ärztlichen Weiterbildung. Der Krankenhausrahmenplan legt für die Krankenhäuser im Land Bremen die Grundsätze der Versorgung fest und bestimmt, dass die Krankenhäuser an der Weiterbildung teilnehmen müssen. Die einzelnen Fachabteilungen müssen Fachärztinnen und Fachärzte beschäftigen und diese müssen bestimmte Therapiemöglichkeiten anbieten und beherrschen. Es wäre also wichtig, die Weiterbildungsmöglichkeiten hoch zu halten und die Weiterbildung zu stärken.

❖ *Gleichzeitig soll die Konzentration der hochspezialisierten Bereiche und der Abbau von Doppelvorhaltungen vorangetrieben werden. Kann man hochspezialisierte Bereiche konzentrieren und trotzdem eine umfassende, gut erreichbare Gesundheitsversorgung in Bremen und Bremerhaven sicherstellen?*

Hillebrecht: Ja, das geht auf jeden Fall. Zeitkritische Patientinnen und Patienten mit beispielsweise kardialen oder cerebralen Ereignissen sowie Polytraumapatienten müssen zum Maximalversorger, weniger dringende Fälle können in

die anderen Kliniken, wo sie genauso optimal versorgt werden. Für Patientinnen oder Patienten, die eine fachlich hochspezialisierte, aber nicht zwingend multiprofessionelle Versorgung brauchen, muss die Hochspezialisierung nicht zwingend beim Maximalversorger angesiedelt sein.

Dr. Johannes Grundmann: Bremen hat es im Vergleich zu Flächenländern gut, denn die Wege sind kurz. Bestimmte Bereiche wie zum Beispiel eine Stroke-Unit müssen dennoch gut und schnell erreichbar an mehreren Standorten bleiben. Für Bremen-Nord kann ein kardiologischer Standort sinnvoll sein. Wir brauchen aber keine Kardiologie im RKK, wenn wir im LdW beziehungsweise dann in Mitte auch eine haben. Wir sollten die Kräfte lieber bündeln, als Doppelstrukturen zu schaffen.

❖ *Laut Koalitionsvertrag muss die Zusammenarbeit zwischen den Krankenhäusern im Land Bremen und mit den niedergelassenen Ärzt:innen gestärkt werden. Was brauchen Ärzt:innen für eine gute Zusammenarbeit? Wo hakt es noch, was läuft schon gut?*

Hillebrecht: Die Zusammenarbeit zwischen den Freien Kliniken läuft bereits sehr gut, gerade in der Coronazeit haben wir uns zum Beispiel gegenseitig viel geholfen. Damit die Zusammenarbeit zwischen allen gut klappt, brauchen wir aber eine vernünftige Digitalisierungsstrategie. Sonst bleiben Informationen an Schnittstellen hängen. Eine Beispiel: Wenn uns das Klinikum Ost einen Lungenpatienten ins RKK schickt, kann es uns keine Bilder mit-schicken. Außerhalb der Geno ist es zudem nicht möglich, auf Befunde zuzugreifen.

Grundmann: Wir müssen uns von dem Gedanken befreien, dass die Krankenhäuser anderen Häusern oder Ärzt:innen etwas wegnehmen möchten. Ein sektorenübergreifendes Arbeiten findet längst statt und funktioniert in Teilen auch schon gut.

❖ *Die Koalition möchte die Krankenhäuser darin unterstützen, die notwendigen Investitionen zu tätigen – allerdings nicht mit Geld, sondern durch politischen Einsatz beim Bund. Wie kann diese Absichtserklärung den Krankenhäusern helfen, die notwendigen Investitionen tatsächlich umzusetzen? Welche Investitionen sind prioritär notwendig?*

Grundmann: Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz geben die Bundesländer das Geld für die Infrastruktur, die Krankenkassen für die Behandlungen. Dieser Verpflichtung müssen die Bundesländer stärker nachkommen. Priorität müsste sein, Geld für die Digitalisierung bereitzustellen – auch für Arztpraxen. Sehr positiv finde ich, dass die Kliniken in Bremen und Bremerhaven Investitionshilfen zur Sanierung im Zusammenhang mit Klimaschutz bekommen. Und gut ist auch, dass der Bund im Vorgriff auf die Krankenhausreform finanzielle Mittel für die Geburtshilfe und die Versorgung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt hat.

Hillebrecht: Die Investitionsfinanzierung muss grundsätzlich sichergestellt sein. Wir dürfen allerdings nicht den Stellenwert der sprechenden Medizin aus den Augen verlieren und auch diese muss finanziert sein. Manchmal ist es besser, mehr Geld in Zeit und eine gründliche Anamnese zu investieren. Langfristig spart das Geld.

Grundmann: Das sehe ich auch so. 75 Prozent der Diagnosen lassen sich schon durch eine gründliche Anamnese stellen. Da braucht es nicht immer die teuren technischen Untersuchungen.

Klinikverbund Gesundheit Nord

❖ *Die Koalition möchte das Krankenhaus Bremen-Mitte zu einem Maximalversorger entwickeln und dafür auch das Herzzentrum vom Klinikum Links der Weser (LdW) ans Klinikum Mitte verlegen. Trotzdem soll es am Standort LdW weiter eine noch nicht näher beschriebene klinische Grundversorgung geben. Was halten Sie von diesen Plänen?*

„Wir wollen keinen deutschen und schon gar keinen Bremer Sonderweg in der Weiterbildungsordnung.“

Christina Hillebrecht

Grundmann: In den Häusern der Gesundheit Nord sind von 2.000 Betten 500 dauerhaft nicht belegt. Die Gründe dafür sind vielfältig – ein Grund ist sicher der große ärztliche und pflegerische Personalmangel. Die Häuser arbeiten seit Jahren defizitär und das Defizit wird vom Öffentlichen Haushalt ausgeglichen. Es muss also gespart werden. Die Wege in Bremen sind zudem kurz. Das bedeutet – auch wenn es schmerzhaft ist: Eine Klinik muss geschlossen werden, da kommen wir nicht drum herum.

Hillebrecht: Es ist medizinisch und wirtschaftlich sinnvoll, die Kardiologie beim Maximalversorger vorzuhalten. Ich bin davon überzeugt, dass sich so die interne Konkurrenz um Fachkräfte vermindert, auch wenn sich aktuell vielleicht einige Angestellte der betroffenen Kliniken nicht vorstellen können, mit ihrer Abteilung umzuziehen.

Notfallversorgung

❖ *Die Notfallversorgung soll zukünftig in enger gleichberechtigter Kooperation zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzt:innen entwickelt werden. Eine integrierte Notfallversorgung soll zur Entlastung des ambulanten und stationären Bereichs beitragen. Was wären wichtige Eckpunkte einer solchen integrierten Notfallversorgung?*

Hillebrecht: Die Notfallversorgung muss für ganz Bremen geplant werden. Wenn man bestimmte Bereiche in den Krankenhäusern bündelt, muss man trotzdem dafür sorgen, dass die Kliniken an der Notfallversorgung teilnehmen. Wir haben in einer Arbeitsgruppe bei der Ärztekammer schon ein tolles Konzept erarbeitet. Statt auf etwas auf Bundesebene neu Erfundenes zurückzugreifen, stellen wir dem Senat unsere Ideen gerne vor.

Grundmann: Die Notfallversorgung steht in Deutschland derzeit auf drei Säulen: KV-Not- und Bereitschaftsdienst, Rettungsdienste, Notaufnahmen. Unsere AG Notfallversorgung hat vorgeschlagen, den Zugang zur Notfallversorgung über eine einheitliche Rufnummer zentral zu koordinieren. 20 Prozent der medizinischen Notfälle lassen sich schon bei der Ersteinschätzung telefonisch oder vor Ort lösen. Der Notdienst in Bremen am St. Joseph-Stift ist da schon gut organisiert. Das sollte die Blaupause sein, wenn man es anders strukturieren möchte.

❖ *In Absprache mit der Ärztekammer möchte die Koalition darauf hinwirken, dass auf Landesebene eine fachärztliche Weiterbildung für den Facharzt/Fachärztin für Notfallmedizin eingeführt wird. Der 127. Deutsche Ärztetag hatte im Mai einen entsprechenden Prüfantrag der Bremer Delegierten allerdings mehrheitlich abgelehnt. Brauchen wir einen Bremer Sonderweg mit einem Facharzt/einer Fachärztin für Notfallmedizin?*



Hillebrecht: In 15 EU-Ländern ist der „Emergency Physician“ als eigenständiger Facharztstitel seit vielen Jahren fest etabliert – dort ist aber auch die Notfallversorgung völlig anders strukturiert. Das lässt sich auf Deutschland nicht übertragen. Wir wollen keinen deutschen und schon gar keinen Bremer Sonderweg in der Weiterbildungsordnung. Das würde nur dazu führen, dass wir hier keine Leute bekommen. Wir haben eine Zusatzweiterbildung Notfallmedizin – die reicht völlig.

Fachkräftestrategie

❖ *Ziel der Koalition ist, junge Menschen für Gesundheitsberufe gewinnen und Arbeitsbedingungen herzustellen, die sie lange in ihrem Beruf halten. Investitionen in moderne Lernorte für eine attraktive Ausbildung und Imagekampagnen sollen unter anderem dazu beitragen, die Ausbildungszahlen in den Gesundheitsberufen zu erhöhen. Reicht das aus Ihrer Sicht? Welche Maßnahmen fehlen noch?*

Grundmann: Es muss wieder attraktiver werden, in Gesundheitsberufen zu arbeiten. Eine attraktive Ausbildung und Imagekampagnen sind da sicher ein guter erster Schritt. Die Berufe müssen aber auch finanziell attraktiver werden, sichere und gut planbare Arbeitszeiten bieten und eine gute Personalausstattung haben. So schaffen wir es auch, Aussteiger in den Beruf zurückzuholen.

Hillebrecht: Die tariflich festgelegten Arbeitsbedingungen müssen unbedingt eingehalten werden. Das Personal muss zudem besser eingesetzt werden: Wir müssen die fachfremden Aufgaben und die Bürokratie aus ihren Tätigkeiten herausnehmen oder Leute einstellen, die diese Aufgaben dann übernehmen. So könnte sich das Pflegepersonal auf die eigentlichen Aufgaben konzentrieren.

Grundmann: Mir fehlen im Koalitionsvertrag insbesondere Aussagen zu einem möglichen Medizinstudium in Bremen. Dabei ist doch bekannt, dass der Ärztemangel auch durch mehr Studienplätze abzumildern ist. Die Voraussetzungen für den klinischen Teil des Studiums sind in Bremen vorhanden. Könnten Studierende diesen Teil der Ausbildung hier absolvieren, würden mit Sicherheit viele im Land Bremen bleiben.

❖ *Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels soll in einem Welcome Center die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen unter einem Dach erfolgen und*

das Verfahren damit attraktiv und beschleunigt werden. Bringt ein Welcome-Center wirklich mehr Fachkräfte nach Bremen?

Grundmann: Ein Welcome-Center ist gut, wenn es dadurch klare Zuständigkeiten und eine zentrale Informationsstelle gibt, so dass die Mitarbeitenden dort auch fachlich übergreifend informiert sind und handeln können.

Hillebrecht: Wenn das Verfahren zum Berufseinstieg einfacher wird, wird Bremen auch attraktiver für ausländische Fachkräfte.

❖ *Wo sehen Sie Vorteile und wo könnten Probleme entstehen, wenn im Ausland erworbene Berufsabschlüsse schneller anerkannt werden?*

Grundmann: Qualität und Sorgfalt müssen in diesem Anerkennungsverfahren an erster Stelle stehen. Es geht schließlich um die Sicherheit der Patientinnen und Patienten. Die Fachsprachen- und Kenntnisprüfungen sind ein gutes Verfahren, um die ausländischen Kolleginnen und Kollegen hier anerkennen zu lassen.

„Qualität und Sorgfalt müssen in diesem Anerkennungsverfahren an erster Stelle stehen. Es geht schließlich um die Sicherheit der Patientinnen und Patienten.“ **Dr. Johannes Grundmann**

Hillebrecht: Eine Möglichkeit wäre, das Wissen um Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Studiengängen zu bündeln und möglicherweise für alle Behörden einsehbar vorzuhalten. Ich stimme Dr. Grundmann darin zu, dass dem verständlichen Wunsch der ausländischen Kollegen nach schneller Anerkennung eine sorgfältige Prüfung nicht zum Opfer fallen darf. Grundsätzlich ist das Abwerben ausländischer Kollegen keine Lösung für den selbstverschuldeten Mangel an ärztlichen und pflegerischen Kapazitäten ist.

Ambulante Versorgung

❖ *Großes Thema im Wahlkampf waren die zunehmenden Schwierigkeiten in der ambulanten medizinischen Versorgung. Insbesondere im hausärztlichen und kinderärztlichen Bereich ergeben sich durch altersbedingte Praxisabgaben Lücken, wenn keine Nachfolge gefunden wird. Um dem zu begegnen, will die Koalition in besonders betroffenen Stadtteilen Medizinische Versorgungszentren (MVZ) aufbauen. Lösen kommunale MVZ wirklich die Probleme in der medizinischen Versorgung?*

Grundmann: Wir haben schon jetzt eine Mangelverwaltung, aber ich habe das Gefühl, es gibt keinen Notfallplan. Kommunale MVZ können das Angebot nur ergänzen, lösen



aber das Problem nicht. Die angestammten Praxen haben zudem Angst vor der Konkurrenz und davor, dass ihnen Personal abgeworben wird. Sie beäugen kommunale MVZ daher zu Recht kritisch. Wenn man kommunale MVZ gründet, müssen die angestammten Praxen in den Stadtteilen mit ins Boot geholt werden.

❖ *Welche anderen Maßnahmen fallen Ihnen noch ein, dem ärztlichen Mangel zu begegnen?*

Grundmann: Mir fällt da ein: mietfreie Praxis, eine Umsatzgarantie, die Förderung angestellter Ärzt:innen, Sonderzulassungen in manchen Bereichen oder in sozial schwachen Quartieren das Honorar erhöhen. Die KV hat in dieser Richtung ja schon einige Maßnahmenpakete für Bremen und Bremerhaven zusammengestellt. Gut ist auch der Vorschlag des Marburger Bundes, die Niedergelassenen in der Grundversorgung zu entbudgetieren.

Klimaschutz

❖ *Die Koalition möchte ressortübergreifende Programme in Bezug auf klimabedingte gesundheitliche Krisen und Pandemien entwickeln. Welche Maßnahmen haben für Sie oberste Priorität?*

Grundmann: Maßnahmen zum Energiesparen, Müll vermeiden, energetische Sanierung und Einwegmaterial reduzieren haben für mich oberste Priorität. Unsere kammer eigene Arbeitsgruppe Klima und Gesundheit hat bereits festgestellt, dass es in den Krankenhäusern schon viele gute Ansätze und auch kleinere Maßnahmen gibt, aber auch noch viel Zurückhaltung. Die AG hat für Kliniken und Praxen schon zahlreiche Ideen und Vorschläge zusammengetragen. Wir gehen da gerne mit dem Senat in den Austausch.

Hillebrecht: Die Kliniken werden in Bremen ja zum Glück bei klimarelevanten Investitionen schon entlastet. Die öffentlichen Gelder geben hoffentlich einen Schub. Sie brauchen zudem noch Unterstützung im Umgang mit Klimafolgen. Ein Beispiel: In Krankenhäusern gibt es oft keinen Schutz vor Hitze - sei es baulich oder in der Arbeitsgestaltung.

❖ *Wie kann die Bremer Ärzteschaft unterstützt werden?*

Grundmann: Indem wir das Thema noch stärker ins Bewusstsein holen, in die Aus-, Fort- und Weiterbildung

integrieren und unsere Mitglieder regelmäßig informieren über Anlaufstellen zum Beispiel bei Fragen zur energetischen Sanierung.

Hillebrecht: Mittel aus dem Klimafonds sollten auch an die Praxen weitergegeben werden, damit diese zum Beispiel finanzielle Zuschüsse bei Klimaschutzmaßnahmen erhalten.

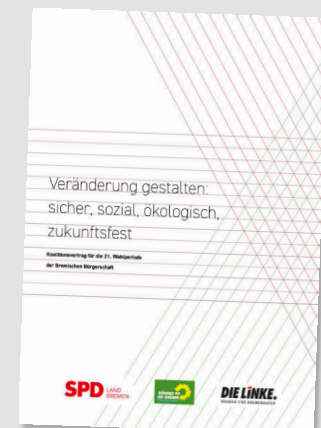
❖ *Und wie kann die Bremer Ärztekammer die Politik unterstützen?*

Grundmann: Wir sitzen bereits jetzt in einigen Gremien und stellen auch darüber hinaus unsere Expertise und Fachwissen zur Verfügung.

Pflege

❖ *Die Koalition möchte die Pflege grundsätzlich neu denken und ausrichten und zum Beispiel die ambulante und stationäre Altenpflege nicht von der Institution aus denken, sondern aus Sicht der pflegebedürftigen Person als Pflege im Quartier. Wie stehen Sie dazu?*

Hillebrecht: Ich finde es sehr gut, dass sich der Senat dieses schwierigen Themas annimmt. Mir ist es aber nicht weit genug gedacht: Ein zunehmendes Problem in den Krankenhäusern ist, dass wir Patientinnen und Patienten nicht entlassen können. Im Krankenhaus können wir die Patientinnen und Patienten nicht pflegen und nach Hause müssten wir sie unter Umständen in prekäre Situationen entlassen. Dieser Exit-Block bedingt einen Patientenstau, führt zu verzögerter Diagnostik und gefährdet letztlich die Patientensicherheit. Hier fehlen mir im Koalitionsvertrag klare Aussagen, wie die Koalition bessere Angebote für den Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege schaffen möchte.



Der Koalitionsvertrag ist nachzulesen zum Beispiel bei der SPD auf:

🌐 www.spd-land-bremen.de

Sechs Jahre Qualifizierte Leichenschau

16. Delegiertenversammlung tagte am 26. Juni 2023

Eine Bestandsaufnahme zur Qualifizierten Leichenschau, der Jahresabschluss 2022 und die Änderung der Gebühren- und der Aufwandsentschädigungsordnung waren Themen der 16. Delegiertenversammlung am 26. Juni 2023. Zu Beginn machte Dr. Olaf Cordes, Leiter des Instituts für Rechtsmedizin am Klinikum Mitte, auf Wunsch der Delegiertenversammlung eine Bestandsaufnahme zur Qualifizierten Leichenschau. Sie wurde zum 1. August 2017 in Bremen als erstem und einzigem Bundesland mit dem Ziel eingeführt, unklare Todesfälle, fehlerhaft ausgestellte Totenscheine und Tötungsdelikte besser aufzuklären.

Von September 2017 bis Mai 2019 hat das Institut knapp 13.000 Leichenschauen vorgenommen, also etwa 20 pro Tag, berichtete Olaf Cordes. Die erstfestgestellten Todesursachen unterschieden sich nur minimal von denen nach der Leichenschau durch die Rechtsmedizin. Die Qualifizierte Leichenschau filterte die Fälle heraus, die falsch eingestuft wurden. Manchmal sei einfach das Formular zur Erstfeststellung falsch ausgefüllt, so Cordes. Vor kurzem habe die Rechtsmedizin immerhin das erste Tötungsdelikt entdeckt, das ursprünglich als Suizid eingestuft war.

Als Vorteil der Qualifizierten Leichenschau benannte Olaf Cordes das bessere Erkennen nicht-natürlicher Todesursachen. Nachteilig sei, dass die Leiche nicht am Fundort untersucht werde und durch die rein äußere Leichenschau Intoxikationen oder spezielle Einstiche schwer zu finden seien. Die Angehörigen müssen zudem für die Leichenschau 222 Euro bezahlen, wodurch sie fälschlicherweise das Benennen einer genauen Todesursache erwarteten.

Nach dem Vortrag von Olaf Cordes entspann sich eine kurze Diskussion über die Sinnhaftigkeit des Aufwandes, wenn doch in sechs Jahren erst ein Tötungsdelikt entdeckt worden sei. Da durch die Qualifizierte Leichenschau die Zahl der als nicht-natürlich eingestuften Todesfälle reduziert werde, werde die Kriminalpolizei entlastet, so Cordes. Die Frage, ob die Todesursachenstatistik verbessert werde, verneinte Cordes. Ein Herzinfarkt sei zum Beispiel nicht äußerlich zu erkennen, so dass die Qualifizierte Leichenschau zu keiner validen Mortalitätsstatistik führe.

Jahresabschluss 2022

Mit einem Defizit in Höhe von 214.899 Euro vor Verwendung der Rücklagen schloss das Haushaltsjahr 2022 ab. Das berichtete Dr. Heike

Delbanco, die Hauptgeschäftsführerin der Ärztekammer. Hauptgrund für das Defizit war die Ausrichtung des 126. Deutschen Ärztetags in Bremen, der mit insgesamt 173.042 Euro zu Buche schlug. Allerdings hatte die Ärztekammer frühzeitig eine Rücklage gebildet, so dass das Defizit ausgeglichen werden konnte. Positiv hob Delbanco außerdem hervor, dass sich die Aufwendungen für die Schlichtungsstelle deutlich verringert haben.

Die Zahl der Fortbildungen und damit auch die Gebühreneinnahmen sind wieder deutlich angestiegen. Dennoch sei dieser Posten auch in Zukunft schwer zu kalkulieren, so Delbanco. Insgesamt hat die Kammer zur Bewältigung ihrer Aufgaben 2.937 T€ aufgewendet. Nach Verwendung von zweckgebundenen Rücklagen ergibt sich ein Jahresergebnis von 24.100 Euro. Die Delegierten beschlossen den Jahresabschluss wie vorgelegt und entlasteten den Vorstand einstimmig.

Neue Entschädigungen und Gebühren

Eine Arbeitsgruppe der Delegiertenversammlung hatte geprüft, ob die aktuellen Regelungen zur Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten und die aktuellen Gebührenregelungen noch zeitgemäß und angemessen sind, und legte einen Vorschlag zur Anpassung der Sätze vor. Bislang zahlte die Ärztekammer für die meisten Sitzungen weder Sitzungsgelder noch Zeitempfindungen. Mit der Einführung von Entschädigungen könnte es einfacher werden, Ärztinnen und Ärzte für die Mitarbeit in den Ausschüssen zu gewinnen. Nach einer kurzen Diskussion folgte die Delegiertenversammlung dem Vorschlag der Arbeitsgruppe und beschloss die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit in den Gremien, die für die Verwaltungsarbeit der Ärztekammer essentiell sind: Weiterbildungsausschuss, Finanzausschuss und Beschwerdeausschuss.

Außerdem schlug die Arbeitsgruppe eine moderate Anpassung einiger Gebühren vor, die seit vielen Jahren nicht angepasst wurden. Auch einige neue Gebührentatbestände sollen eingeführt werden. Je spezieller die Leistung, desto kostendeckender sollte die Gebühr sein. Die Delegierten stimmten den Vorschlägen der Arbeitsgruppe einhellig zu und beschlossen so zum Beispiel neu eingeführte Gebühren für die Erteilung von Rügen und Zwangsgeldern. Angehoben wurden unter anderem Gebühren für Widersprüche oder die Erstellung von Fachkunden im Strahlenschutz.



Die neue Aufwandsentschädigungsordnung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft. Die neue Gebührenordnung ist am 8. August 2023 in Kraft getreten. Die neue Gebührenordnung:

🌐 www.aekhb.de

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 19. September 2023 um 20 Uhr im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer statt.

Wenn Sie Fragen zum Jahresabschluss 2022 haben, melden Sie sich gerne bei:

Dr. Heike Delbanco
☎ 0421/3404-234
✉ heike.delbanco@aekhb.de



Externe Terminsoftware mit Sorgfalt verwenden

Praxen müssen Datenschutz sehr genau einhalten

Seit der Corona-Pandemie haben Terminverwaltungstools oder Online-Terminbuchungsangebote großen Zulauf erhalten. Sie versprechen, den Alltag für Arztpraxen und Patient:innen zu erleichtern.

Arztpraxen wird dabei beispielsweise von einem externen Dienstleister ein Kalendertool zur Verfügung gestellt. Patient:innen buchen nach Registrierung auf der Internetseite des Dienstleisters über dessen Online-Buchungsplattform ihren Arzttermin. Über eine Schnittstelle sind beide Tools miteinander verknüpft. Patient:innen werden automatisch an ihre Termine erinnert, wenn sie über das Tool des Dienstleisters ihren Termin gebucht oder telefonisch mit der Praxis direkt einen Termin vereinbart haben.

Die Praxis vermeidet so (Personal-)Aufwand für die Terminvergabe und kann sich auf die Kernleistung konzentrieren: die Behandlung von Patient:innen. Diese vermeiden Frust aufgrund längerer Wartezeiten in Telefonschleifen.

Das klingt gut, doch ist die Nutzung von Terminverwaltungstools für Ärzt:innen berufs- und datenschutzrechtlich unbedenklich?

Maßstab ist die Erforderlichkeit

Die Einbindung externer Dienstleistungsunternehmen in den Praxisbetrieb ist grundsätzlich gestattet. Berufsrechtlich relevant ist § 9 Abs. 4 Satz 1 der Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte im Lande Bremen (BO). Danach sind Ärzt:innen gegenüber Dienstleistungsunternehmen sowie sonstigen Personen, die an der beruflichen Tätigkeit mitwirken, zur Offenbarung von Patientengeheimnissen befugt, soweit dies für die Inanspruchnahme der Tätigkeit der mitwirkenden Personen erforderlich ist. Zu den „Mitwirkenden“ zählen auch Mitarbeitende externer informationstechnischer Dienstleister. Wichtig ist, dass die Mitwirkenden zur Geheimhaltung schriftlich verpflichtet werden. Dies kann auch das beauftragte Dienstleistungsunternehmen übernehmen (vgl. § 9 Abs. 4 S. 2 und 3 BO).

Besonders wichtig ist der Begriff der Erforderlichkeit: Hier ist ein strenger Maßstab anzulegen. Es gilt der datenschutzrechtliche Grundsatz der Datenminimierung (vgl. Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO). Aufgrund der Sensibilität von Gesundheitsdaten sind die Anforderungen

besonders hoch. Insbesondere das Offenbaren des gesamten Patientenstammdaten-satzes ist nicht erforderlich. Vereinbaren Patient:innen ohne Dienstleister-Konto einen Termin in der Arztpraxis, genügt zur Feststellung belegter Termine eine anonymisierte Übermittlung an den Dienstleister.

Terminerinnerung nur auf Wunsch

Kritisch zu sehen sind auch Terminerinnerungen ohne ausdrückliche Einwilligung. Terminerinnerungen sind für die ärztliche Behandlung nicht erforderlich. Problematisch ist auch die längere Speicherung der Termini-daten. Ist der Termin vergangen, ist die Speicherung dieser Daten im System des Dienstleisters nicht mehr erforderlich und damit unzulässig.

Stellen der Arzt oder die Ärztin also Patientendaten bereit, die über das erforderliche Maß hinausgehen, könnte neben einem Verstoß gegen die ärztliche Berufsordnung auch ein Verstoß gegen die in § 203 StGB normierte berufliche Schweigepflicht in Betracht kommen.

Datenschutz unbedingt sicherstellen

Datenschutzrechtlich ist für Ärzt:innen insbesondere zu beachten, dass sie ihre Patient:innen über die Verarbeitung ihrer Daten hinreichend informieren. Hierzu ist in der Datenschutzerklärung darauf hinzuweisen, dass der eingesetzte externe Dienstleister Empfänger von personenbezogenen Daten ist. Dies ist im Hinblick auf die Speicherung der Gesundheitsdaten der Patient:innen auf den Servern des Dienstleisters sowie im Hinblick auf die Übermittlung dieser Daten unerlässlich.

Als Verantwortliche für den Datenschutz haben Arztpraxen auch die Sicherheit der Datenverarbeitung zu gewährleisten. Diese ist durch technisch-organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Gerade angesichts der hohen Sensitivität von Gesundheitsdaten haben diese eine hohe Relevanz. Denn bestehen beim eingesetzten Dienstleister Lücken, trägt die Arztpraxis die Verantwortung.

Der Einsatz eines externen Terminverwaltungssystems kann die Arbeit in der Arztpraxis tatsächlich vereinfachen. Vor dem Einsatz ist aber gerade datenschutzrechtlich zu prüfen, ob alle Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.



Kontakt

Ass. jur. Florian Nienaber

☎ 0421/3404-237

✉ florian.nienaber@aekhb.de

Veranstaltungsinformationen

Akademie für Fortbildung

Für Ärzt:innen

Psychosomatische Grundversorgung

Inhalte entsprechen dem 50h-Curriculum „Patientenzentrierte Kommunikation“
Kursleitung: Dr. Dr. Peter Bagus, Bremen
Termine: 1./2. September, 6./7. Oktober, 3./4. November, 1./2. Dezember 2023
freitags 14.30 - 18.45 Uhr, samstags 10 - 17.30 Uhr
Kosten: 950 Euro (50 PKT) / Präsenz

29. Bremer Zytologietag

Thema: Spektrum histopathologischer Befunde in der kolposkopischen Abklärungsdiagnostik
Referenten: Dr. Maximilian Dämmrich, Dr. Gunnar Schröder, Dr. Bisharah Soudah
Termin: 16. September 2023, 9.15 - 15.30 Uhr
135 Euro / ermäßigt 105 Euro / 75 Euro Zuhörer:in (8 PKT)
Ort: Kassenärztliche Vereinigung Bremen

Fit durch die Weiterbildung Allgemeinmedizin

Thema: Asthma und COPD – vom Symptom zur Diagnose. Aktuelle Therapieempfehlung und Umsetzung in der Praxis
Referenten: Dr. Alexander Beuing / Georg Kückelmann
Termin: 27. September 2023, 15.30 - 17 Uhr
Kostenfrei (2 PKT) / Präsenz
Ort: Kassenärztliche Vereinigung Bremen
Nächster Termin: 22. November 2023
Demenz und deren Diagnostik in der Hausarztpraxis

Curriculum Psychotherapie der Traumafolgestörungen

Kursleitung: Dr. Thomas Haag
Termin: 6. Oktober 2023 - 8. Juni 2024
Informationen über Inhalte, Termine und Kosten senden wir gerne zu!

Moderationstraining

(von der KVHB zur Leitung von Qualitätszirkeln anerkannt)
Referent: Dipl.-Kaufm. Andreas Steenbock
Termin: 1. - 2. Dezember 2023
Freitag 17 - 21 Uhr, Samstag 9 - 18 Uhr
Kosten: 290 Euro (17 PKT) / Live-Webseminar

Für Ärzt:innen und MFA

Hygiene-Refresher 2023 für Hygienebeauftragte Ärzt:innen und MFA

Thema: Praktische Aufgaben des QM zur Organisation der Zertifizierung; Erfahrungsbericht am Beispiel einer Arztpraxis; KRINKO 10/2022; Anforderungen bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen
Referierende: Jessica Ende/Dr. Wolfgang Hell
Termin: 20. September 2023, 15 - 18.15 Uhr
Kosten: 50 Euro (4 PKT) / Präsenz

Konflikt- und Deeskalationstraining für Praxen und ambulante Einrichtungen

Referent: Jens Klüver
Termin: 22. - 23. September 2023
Freitag 14 - 19 Uhr, Samstag 9 - 18 Uhr
Kosten: 150 Euro (MFA) / 200 Euro (Ärzt:innen) Präsenz (18 PKT)

QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen – Einführungsseminar

Kursleitung: Dipl.-Kaufm. Andreas Steenbock
Termin: 22. - 23. September 2023
Freitag 17 - 20.45 Uhr, Samstag 8.30 - 17.15 Uhr
Kosten: 1. Person 299 Euro (inkl. Unterlagen), 2. Person derselben Praxis: 179 Euro (16 PKT)
Ort: Kassenärztliche Vereinigung Bremen

Aktualisierungskurs im Strahlenschutz zum Erhalt der Fachkunde im Bereich Röntgendiagnostik, Nuklearmedizin und Strahlentherapie für Ärzt:innen und medizinisches Assistenzpersonal

Kursleitung: Dr. Lutz Graf
Termin: 25. November 2023
8-Std.-Kurs: 8.30 - 16 Uhr, Kosten: 130 Euro (8 PKT)
12-Std.-Kurs: 8.30 - 19 Uhr, Kosten: 165 Euro (12 PKT)
Ort: Klinikum Bremerhaven / Präsenz

Für Medizinische Fachangestellte

Assistenz Wundmanagement

40 Stunden gem. Curriculum der Bundesärztekammer für Med. Fachangestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung
Kursleitung: Dr. Karen Stühmann, Regina Bieber, Jan Forster
Termin: 3./4., 10./11., 17./18. November 2023
freitags 14 - 19 Uhr, samstags 9 - 16.30 Uhr
Kosten: 550 Euro
Präsenz



Die Veranstaltungen finden, sofern nicht anders angegeben, im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer Bremen in der Kurfürstenallee 130 statt. Bei allen Veranstaltungen ist eine vorherige schriftliche Anmeldung notwendig. Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Sie bei der Akademie für Fortbildung: fb@aekhb.de

Kleinanzeigen

Arzt/Ärztin in Weiterbildung gesucht, ab 1.11.2023 in Voll- oder Teilzeit, gern auch früher. Große Praxis mit breitem Spektrum in Vegesack, alle primärärztlichen Untersuchungsmöglichkeiten. Engagiertes Team, flache Hierarchie, drei erfahrene Ärzte im Schichtdienst. Strukturierte hausärztliche Weiterbildung.
Weitere Infos: www.praxis-vegesack.de
Kontakt: stefan.kreszis@gmail.com

FA für Orthopädie und Unfallchirurgie

in Voll- oder Teilzeit oder Assistenzarzt in fortgeschrittener Weiterbildung (m/w/d) für das Kompetenzzentrum für ambulante Rehabilitation. Vielfältiges Krankheitsspektrum, familienfreundliche Arbeitsbedingungen (keine Nacht-/Wochenenddienste).
Kontakt: www.rehazentrum-bremen.de,
l.wagner@rehazentrum-bremen.de

Weiterbildungsassistent-/in Allgemeinmedizin für zunächst 18 Monate (Weiterbildungsermächtigung) und ggf. Weiterbeschäftigung im Anschluss an die Weiterbildungstätigkeit mit auch Option der Praxisübernahme gesucht.

Kontakt: ☎ 0170/203 94 90 oder
kubogerald@googlemail.com

Interesse an Innerer Medizin ohne Stress? Noch Lust, was dazu zu lernen? Keine Lust auf Wochenenddienste und Nachtschichten? Dann würden wir dich gerne kennenlernen! Wir suchen für unsere hausärztlich-internistische Praxis jemanden zur Mitarbeit, spätere (berufliche) Partnerschaft möglich. Gesucht wird FA/FÄ Innere Medizin oder FA/FÄ Allgemeinmedizin.

Kontakt: info@praxis-im-viertel.de

Praxisauflösung in Bremerhaven

Geräte, Möbel, Dekoration u. v. a. m. günstig abzugeben. Liste anfordern und Gebot abgeben!

Kontakt: dr.lorenz@telemed.de

Gynäkologische Gemeinschaftspraxis

mit nettem Team sucht ab September 2023 Frauenärzt:in zur Anstellung für zunächst 10 Stunden /Woche. Wir freuen uns auf Ihr Interesse!

Kontakt: info@frauenaerztinnen-vegesack.de

Große, kinderreiche HNO-Gemeinschaftspraxis in Bremerhaven sucht Facharzt/-ärztin für 3/4 oder 1/2 Stelle ab sofort. Breites diagnostisches und therapeutisches Spektrum mit oder ohne OP. Ein gut gelauntes, kompetentes Team unterstützt in allen Bereichen und hält den bürokratischen Aufwand klein. Spätere Sitzübernahme möglich.

Kontakt: www.hno-mammes.de

FA f. Psychotherapeutische Medizin und Psychosomatik (in Altersrente) sucht Minijob im Bereich nördliches Bremen und umzu.

CHIFFRE 2307311654

Pneumologische Praxis in Bremen sucht für spätere Übergabe des Praxissitzes Ärztin/Arzt, zunächst auch Anstellung oder andere Möglichkeit zur Mitarbeit denkbar.

CHIFFRE 2301081707

Comeback GmbH sucht für die med. Amb und die Überbrückungssubstitution in Bremen, Nähe HBF, jeweils eine/n Fachärzt:in für 20 (+/-5) Std/Wo von Mo-Fr, vormittags bis max. 14 Uhr.

Kontakt: leitung@comebackgmbh.de

Praxisraum zur Untermiete in Bremen-Mitte an Kollegen/Kollegin oder Psychotherapeuten/in ab 1.10.2023.

Kontakt: ☎ 0173/925 29 00

Hinweis für Chiffre-Anzeigen

Bitte senden Sie Ihre Antworten unter Angabe der Chiffre-Nummer bis zum 30.9.2023 an die Ärztekammer Bremen, gerne per E-Mail an online@aekhb.de. Wir senden diese zum Monatsende weiter. Nachrichten, die danach eingehen, werden nicht mehr weitergeleitet.

Kleinanzeigen kostenlos und exklusiv für Kammermitglieder

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist der 8.9.2023. Schicken Sie Ihre Kleinanzeige an anzeigen@aekhb.de. Die Anzeige darf maximal sechs Zeilen à 65 Zeichen haben. Der Platz wird nach der Reihenfolge des Eingangs vergeben. Eine Veröffentlichung behalten wir uns vor.

IMPRESSUM

Kontext
Offizielles Mitteilungsorgan der Ärztekammer Bremen.

Herausgeber
Ärztekammer Bremen
Schwachhauser Heerstraße 30
28209 Bremen, www.aekhb.de
redaktion@aekhb.de

Redaktion:
Bettina Cibulski

Für den Inhalt verantwortlich:
PD Dr. jur. Heike Delbanco

Für die Anzeigen verantwortlich:
Bettina Cibulski

Layout und Design:
André Heuer

Druckerei:
Girzig + Gottschalk GmbH